

Landkreis Rostock

Der Landrat
Dezernat II



WV Lüt

+ PA Adhumbke

Q. Zepher

Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

AfD Fraktion Rostock
Carl-Hopp-Straße 4a

18069 Rostock

Bei Rückfragen und Antworten:
Hauptsitz Güstrow

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 20190924/Anfrage

Name: Nicolle Lurtz
Telefon: 0384375532400
Telefax:
E-Mail: Nicolle.lurtz@lkros.de
Zimmer:

Datum: 26.09.2019

PA 30.09./SCW

Anfrage der Kreistagsfraktion der AfD im Kreistag des Landkreises Rostock vom 03.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Burmeister,

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 03.09.2019 gebe ich Ihnen nachfolgende Informationen zur Kenntnis in der Abfolge der Fragestellung:

1. Wie viele Asylbewerber haben sich insgesamt zum 31.12.16, 31.12.17, 31.12.18 und bis 09/2019 im Landkreis aufgehalten? Wie viele davon waren unbegleitete minderjährige Asylbewerber (umA)?

Zunächst sind die Begrifflichkeiten zu differenzieren. Asylbewerber in diesem Zusammenhang sind nur Aufenthaltsgestattungsinhaber, deren Asylverfahren noch nicht rechtskräftig beendet wurde. Die Abkürzung umA bedeutet nicht „unbegleitete minderjährige Asylbewerber“, sondern unbegleitete minderjährige Ausländer. Nicht jeder Ausländer ist zwangsläufig auch ein Asylbewerber und dies wird in den nachfolgenden Zahlen auch insofern berücksichtigt, dass sich diese auf die korrekte Bedeutung des Begriffes umA beziehen. Da diese Begriffsdefinition außerdem an das Merkmal der Minderjährigkeit gebunden ist, Maßnahmen der Jugendhilfe in solchen Fällen oftmals aber auch über den Zeitpunkt der Volljährigkeit hinaus als Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) gewährt werden, wird hierauf in den nachfolgenden Zahlen ebenfalls differenziert eingegangen. Außerdem halten sich nicht alle umA, für die der Landkreis Rostock zuständig ist, zwingend auch im Landkreis auf. Die Ursachen hierfür können vielfältig sein. Insofern beziehen sich die nachfolgenden Zahlen auf umA und junge Volljährige, für die der Landkreis Rostock zuständig ist.

Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internationale Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS
IBAN: DE58 1305 0000 0605 1111 11
Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

- Zum 31.12.2016 war der Landkreis Rostock für 644 Asylbewerber, davon 118 umA zuständig. Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige ergibt sich eine Gesamtzahl der umA von 121 Personen.
- Zum 31.12.2017 war der Landkreis Rostock für 541 Asylbewerber, davon 89 umA zuständig. Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige ergibt sich eine Gesamtzahl der umA von 116 Personen.
- Zum 31.12.2018 war der Landkreis Rostock für 557 Asylbewerber, davon 29 umA zuständig. Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige ergibt sich eine Gesamtzahl der umA von 72 Personen.
- Zum Stichtag 17.09.2019 ist der Landkreis Rostock für 555 Asylbewerber, davon 19 umA zuständig. Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige ergibt sich eine Gesamtzahl der umA von 55 Personen.

2. Wie viele Asylbewerber hätten sich bis zum 31.12.18 im Landkreis aufhalten müssen, waren aber nicht auffindbar?

Zum Stichtag 31.12.2018 hätten sich 557 Asylbewerber im Landkreis aufhalten müssen. Ungeklärte Abwesenheiten sind nicht bekannt. Alle umA's die sich zum 31.12.2018 im Landkreis Rostock hätten aufhalten müssen, waren auch aufhältig.

3. Wie viele Altersfeststellungen wurden bei den umA im Jahr 2018 durchgeführt?

Im Jahr 2018 wurden keine Altersfeststellungen bei umA durchgeführt.

4. Welche Leistungen nach Asylbewerbergesetz¹ (AsylbIG) sind in den Jahren 2016, 2017 und 2018 im Landkreis Rostock ausgereicht worden? Bitte auflgliedern nach

- Unterbringung in Sammelunterkünften
- Unterbringung in dezentralen Unterkünften
- Verpflegung
- Sachleistungen
- Personenbeförderung
- Gesundheitsleistungen
- Bildung
- Verwaltungskosten
- Kosten für Wiedereingliederung/Integrationsmaßnahmen

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Landkreises Rostock in EUR^{2,3}

	2016	2017	2018
Unterbringung in Sammelunterkünften	388.660	2.434.303	1.204.087
Unterbringung in dezentralen Unterkünften	7.069.407	2.895.421	143.026
Verpflegung	Kosten im Regelsatz enthalten		

¹ Ergänzung des Verfassers: Änderung auf Asylbewerberleistungsgesetz

² Alle aufgelisteten Angaben wurden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern refinanziert.

³ Die Zahlen wurden auf Grundlage der gemeldeten Einnahme-/Ausgabestatistiken erstellt.

Sachleistungen (BuT)	87.907	78.044	67.682
Personenbeförderung	Kosten im Regelsatz enthalten		
Gesundheitsleistungen	3.214.289	1.826.015	2.133.898
Bildung	-	-	-
Verwaltungskosten	Nicht differenziert ermittelbar		
Kosten für Integrationsmaßnahmen	62.997,88	50.096,00	43.680,15

Kosten der Wiedereingliederung werden nicht vom Landkreis erhoben. Dies erfolgt ggf. über die Agentur für Arbeit.

5. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, die zuvor im Landkreis lebten, sind zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2018 freiwillig aus der Bundesrepublik Deutschland ausgereist und wie viele wurden abgeschoben?

Im fraglichen Zeitraum wurden 25 vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer abgeschoben. Eine freiwillige Ausreise wurde von 47 Personen in Anspruch genommen.

6. Wie viele von diesen haben nach Kenntnis des Landrates Reintegrationsmittel in Anspruch genommen?

Von diesen Personen sind 25 mit Reintegrationsmitteln der International Organization for Migration (IOM) ausgereist.

7. Welche Kosten sind dem Landkreis für die Unterbringung und die Betreuung von umA im Jahr 2018 entstanden?

Dem Landkreis Rostock sind im Jahr 2018 Kosten für die Unterbringung und Betreuung von umA (ggf. einschließlich Sicherstellung des notwendigen Unterhalts) in Höhe von 1.729.259,23 € entstanden. Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige beläuft sich dieser Betrag auf 2.537.551,40 €.

8. In welchem Umfang wurden hierzu Kosten von der Bundesrepublik an den Landkreis erstattet?

Die Kostenerstattungen werden durch den Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, das Landesjugendamt, vorgenommen. Für das Jahr 2018 wurden dieser Behörde bereits 1.731.426,84 € in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Zahlungen sind teilweise schon eingegangen bzw. stehen noch aus. Die Abrechnung der entstandenen Kosten selbst ist ein laufender Prozess, der auch in absehbarer Zeit noch nicht abgeschlossen sein wird.

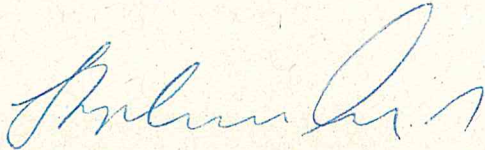
9. Gibt es Personenerfassungssysteme des Landkreises und dessen Behörden für Asylbewerber?

Wenn ja welche technischen Mittel stehen zur Verfügung oder sind zukünftig angedacht?

Die Ausländerbehörde des Landkreises Rostock verfügt über eine Anwendungssoftware, in die alle Daten der im Zuständigkeitsbereich aufhältigen Ausländer gespeichert werden.

Es besteht, wie bei allen Ausländerbehörden bundesweit, eine direkte Schnittstellenverbindung zum Ausländerzentralregister, in das die Ausländerbehörden Daten einspeisen und auf das Institutionen entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages Zugriff haben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stephan Meyer', written in a cursive style.

Stephan Meyer
1. Stellvertreter des Landrates